



Nr. 7 vom 19. Februar 2025

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Satzung zur Änderung und Aufhebung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 9. Juni 2010**

Vom 8. Januar 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Februar 2025 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 8. Januar 2025 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Dezember 2024 (HmbGVBl. 2025 S. 84, 87) beschlossene Satzung zur Änderung und Aufhebung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### § 1 Änderung

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 9. Juni 2010 werden wie folgt geändert:

- (1) Der Titel der Satzung erhält folgende Fassung: „Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport der Lehramtsstudiengänge ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)‘ der Universität Hamburg“.
- (2) In der Präambel wird folgender Satz 2 angefügt: „Sofern für die Studierenden des Teilstudiengangs die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017 gilt, ergänzen die Fachspezifischen Bestimmungen entsprechend die Regelungen dieser Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.“
- (3) Im Abschnitt „I. Ergänzende Bestimmungen“ werden in „Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs“ unter „Zu § 1 Absatz 3“ die Absätze „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Beruflichen Schulen“ gestrichen.
- (4) In „Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)“ werden unter „Zu § 4 Absatz 1“ die Abschnitte „Lehramt Gymnasium mit Sport als erstem Unterrichtsfach“, „Lehramt Gymnasium mit Sport als zweitem Unterrichtsfach“ und „Lehramt an der Oberstufe Berufliche Schulen“, mit den entsprechenden Tabellen und dem jeweiligen Zusatz „Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP)“ gestrichen.
- (5) Im Abschnitt „II. Modulbeschreibungen“ werden im Modul „(E-MA) Bewegungspraktische und -theoretische Vertiefung“
  1. in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstellen „das Lehramt an Gymnasien mit Sport als zweitem Unterrichtsfach (LAGym)“, „und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)“
  2. in der Zeile „Arbeitsaufwand“ die Wörter „und berufliche Schule“
  3. in der Zeile „Gesamtarbeitsaufwand des Moduls“ die Textstellen „und Gymnasien mit Sport als zweitem Fach“, „und berufliche Schulen“ sowie
  4. in der Zeile „Referenzsemester“ die Wörter Textstelle „LAGym 2. Fach“ und „u. LAB im 2. Semester“ gestrichen.
- (6) Im Modul „(V) Wissenschaftliche Vertiefung“ werden
  1. in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstellen „das Lehramt an Gymnasien (LAGym)“, „und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)“
  2. in der Zeile „Arbeitsaufwand“ die Textstellen „Projekt : Wahlweise mit natur- oder sozial- und geisteswissenschaftlicher Thematik“, 5,0 LP. „Nur Lehramt an Gymnasien“ und „5,0 LP“
  3. in der Zeile „Gesamtarbeitsaufwand des Moduls“ die Textstellen „10,0 LP für Studierende des Lehramts an Gymnasien“, und „und berufliche Schulen“ sowie
  4. in der Zeile „Referenzsemester je nach Studiengang“ die Textstellen „LAB“ und „LAGym 1. Fach im 3. Semester / LAGym 2. Fach im 4. Semester“ gestrichen.

- (7) Im Modul „(W) Theorie und Praxis des Gelände- und Natursports“ wird
1. in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „das Lehramt an Gymnasien (LAGym) (ausschließlich Rollen und Gleiten ist wählbar) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)“ sowie
  2. in der Zeile „Referenzsemester je nach Studiengang“ die Textstelle „LAGym 1. und 2. Fach im 1. Semester / LAB im 2. Semester“ gestrichen.
- (8) Im Modul „Abschlussmodul für MA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Sport“ werden in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstellen „das Lehramt an Gymnasien (LAGym)“ „und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)“ gestrichen.
- (9) In „Zu § 23 Inkrafttreten“ werden folgende Sätze angefügt: „Prüfungsverfahren in den Lehramtsstudiengängen ‚Lehramt an Gymnasien‘ und ‚Lehramt an Beruflichen Schulen‘ müssen zum 30. September 2028 abgeschlossen sein. Prüfungsverfahren in den Lehramtsstudiengängen ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik‘ müssen zum 30. September 2033 abgeschlossen sein.“

### **§ 2 Aufhebung**

Die „Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport der Lehramtsstudiengänge ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)‘ der Universität Hamburg werden in ihrer geltenden Fassung aufgehoben.

### **§ 3 Inkrafttreten**

- (1) § 1 Absatz 2 tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.
- (2) § 1 Absatz 1 und Absätze 3 bis 9 treten am 30. September 2028 in Kraft.
- (3) § 2 tritt am 30. September 2033 in Kraft.

Hamburg, den 19. Februar 2025

**Universität Hamburg**